

VARISHEH MORADI – IRAN

KURDISCHE FRAUENRECHTSAKTIVISTIN

ZUM TODE VERURTEILT



Varisheh Moradi gehört der kurdischen Minderheit im Iran an und ist Mitglied des Verbands „Gemeinschaft der freien Frauen Ostkurdistan“ (KJAR). Ihr droht die Hinrichtung, nachdem sie Anfang November 2024 vor der Abteilung 15 des Teheraner Revolutionsgerichts in einem grob unfairen Verfahren zum Tode verurteilt wurde. Aufgrund mutmaßlicher Verbindungen zu kurdischen Oppositionsgruppen wurde sie der „bewaffneten Rebellion gegen den Staat“ (baghi) für schuldig befunden. Ihr Rechtsmittel gegen das Todesurteil ist derzeit vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Die 39 jährige Varisheh Moradi wurde in Sanandaj, Iran geboren. Sie setzt sich für Frauenrechte und Umweltschutz ein.

Am 01. August 2023 wurde sie auf der Straße von Marivan nach Sanadaj verhaftet. Ihre Angehörigen wurden zuerst über die Verhaftung und den Aufenthaltsort nicht informiert. Während dieser intensiven Verhörphase im Untersuchungsgefängnis des Geheimdienstes in Sanandaj wurde sie schwer misshandelt und ohne medizinische Versorgung gelassen. Nach 13 Tagen wurde sie am 26. August 2023 in die Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses in Teheran verlegt, und am 26. Dezember 2023 in den Frauentrakt des Evin-Gefängnisses.

Varisheh Moradi wurde misshandelt und gefoltert, um ein Geständnis abzulegen, dass sie mit Waffengewalt für kurdische Gruppen gegen die Islamische Republik Iran gekämpft hat. Diesen Vorwurf bestreitet sie.

Der Prozess gegen Varisheh Moradi unter Leitung des Richters Abolghasem Salavati begann am 16. Juni 2024. Eine zweite und letzte Anhörung fand am 05. Oktober 2024 statt. Während des grob unrechten Verfahrens hatten weder sie noch ihr Rechtsbeistand Zugriff auf die Fallakte. Bei den Verhandlungen wurden sie und ihr Beistand an einer Verteidigung gehindert. Das Urteil wurde Anfang November 2024 verkündet und lautet auf Todesstrafe wegen bewaffneter Rebellion (baghi) durch Mitgliedschaft in der Partei des Freien Kurdistan (PJAK).

Der Oberste Gerichtshof hob im Dezember 2025 das Todesurteil wegen Verfahrensmängeln auf und ordnete eine Neuverhandlung vor derselben Kammer des Revolutionsgerichts Teheran an. Eine erneute Verhängung der Todesstrafe bleibt jedoch möglich.

HINTERGRUNDINFORMATION ZUR VERHAFTUNG UND VERURTEILUNG

2010 ging Varisheh Moradi in die kurdische Region des Irak und schloss sich dort der „Gemeinschaft der freien Frauen Ostkurdistan“ an. Mit dem Ausbruch des Kriegs in Syrien kämpfte sie im syrischen Kurdistan gegen den Islamischen Staat und wurde sogar bei der Verteidigung von Kobane verletzt.

Varisheh Moradi verbrachte von August bis Dezember 2023 etwa 5 Monate in Einzelhaft in Trakt 209 des Teheraner Evin Gefängnisses. Sie berichtet von Misshandlungen, Folter und

Drohungen auf Hinrichtung, damit sie sich dazu bekennt, aktiv gegen die Islamische Republik Iran gekämpft zu haben.

Im Mai 2024 ordnete Richter Salavati ihre erneute Verlegung in Trakt 209 des Evin Gefängnisses an, um sie weiter zu verhören. Varisheh Moradi trat in Hungerstreik, bis sie wieder in den Frauentrakt verlegt wurde.

Am 06. August 2024 beteiligte sich Varisheh Moradi mit anderen Mithäftlingen im Frauentrakt an einer Protestaktion gegen die Hinrichtung von Reza Rasaei. Die Sicherheitskräfte griffen den Frauentrakt an und verletzten einige der Häftlinge.

Zum Internationalen Tag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2024 trat Varisheh in einen Hungerstreik, um gegen die zahlreichen Hinrichtungen in der Islamischen Republik zu protestieren. Den Streik beendete sie nach 3 Wochen, er verschlimmerte aber ihre bereits vorhandenen Darm- und Rückenmarksbeschwerden. Im März 2025 wurde ihr trotz dringender ärztlicher Empfehlung eine Behandlung außerhalb des Gefängnisses verweigert.

Varisheh Moradi wurde wegen ihrer Aktivitäten im Gefängnis in einem weiteren Verfahren unter dem Vorsitz von Richter Abolfazl Ameri Shahabi gemeinsam mit vier weiteren Häftlingen zu weiteren 6 Monaten Haft verurteilt.

Die schwerwiegenden Rechtsverstöße in ihrem Prozess widersprechen internationalen Rechtsnormen, die das Recht auf ein faires Verfahren und den Zugang zu einer angemessenen Verteidigung garantieren. Die Anklage bezog sich auf Artikel 288 des Strafgesetzbuchs der Islamischen Republik, der eine maximale Haftstrafe von 15 Jahren vorsieht. Der Richter Salavati bezog sich bei Urteilsverkündung aber auf Artikel 287, der den Fall des bewaffneten Aufstands gegen den Staat beinhaltet, und ordnete die Todesstrafe an.